

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/015/2018

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.06.2018
Rat der Gemeinde Geeste	28.06.2018

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen und verwilderten Katzen kann es zu einer hohen Anzahl von Katzen kommen. Viele dieser Tiere sind verwahrlost, oft krank und von Flöhen und Würmern befallen; dies betrifft vor allem dauerhaft freilebende Katzen. Aus diesem Grund wird empfohlen, zum Schutz freilebender Katzen in der Gemeinde Geeste eine „Verordnung der Gemeinde Geeste über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen“ zu erlassen. Sie dient als gesetzliche Grundlage für die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen in der Gemeinde Geeste und dient dem Schutz dieser Tiere. Sie soll vor allem helfen, das Leiden freilebender Katzen, das auf eine zu hohe Population im Gemeindegebiet zurückzuführen ist, zu vermeiden. Im letzten Jahr wurden im Gebiet der Gemeinde Geeste bereits 25 Fundkatzen gemeldet.

Eine uneingeschränkte Population verwildeter Katzen im Gemeindegebiet führt dazu, dass sich die Tiere im Rahmen ihres natürlichen Verhaltens – beispielsweise bei Revierkämpfen – Verletzungen zufügen. Weitere Probleme sind die Übertragungen von Krankheiten, Parasitenbefall sowie Futtermangel, die letztendlich zu einem schlechten Allgemeinzustand dieser Lebewesen führen. Zudem geht die Zahl der Singvögel durch streunende Katzen signifikant zurück.

Ziel ist es, die unkontrollierte Vermehrung von verwilderten Katzen einzudämmen. Auf diese Weise soll auch das Leiden dieser streunenden und oft kranken Tiere vermindert werden. Der Weg aus diesem Kreislauf ist die Kastration aller Katzen.

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für die Tierärztin oder den Tierarzt ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von den Katzen gut verkräftet wird. Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochip oder durch Tätowierung ist vollkommen unproblematisch.

Die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten verringert sich durch ein verändertes Revierverhalten von kastrierten Katzen deutlich. So kommt es zu weniger Revierkämpfen und den damit verbundenen Verletzungs- und Infektionsgefahren.

Auch der Tierschutzverein Lingen hat sich nachdrücklich für den Erlass einer Katzenschutzverordnung ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Anlagen:

Verordnung der Gemeinde Geeste über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen